

und der Kirche gehörten, im Werte von 20 000 Gulden. Und nachdem er den Bischof mehrere Jahre gefangen gehalten und wie einen Verbrecher von rohen Schergen von Ort zu Ort hatte schleppen lassen, sei ihre Sache durch ein Schiedsgericht, dessen Obmann der Erzbischof von Salzburg war, geschlichtet worden. Darnach hätte der Herzog dem Bischof die Stadt Trient mit allen Besitzungen und geraubten Gütern zurückgeben sollen. Obwohl der Bischof dem Spruche pünktlich nachkam, suchte der Herzog den Bischof zu Entschließungen zu zwingen, auf die er mit gutem Gewissen nicht eingehen konnte. Den Schiedsrichtern ward es unmöglich gemacht, ihres Amtes neuerdings zu walten. Der Herzog besetzte die Stadt. Herzog Ernst habe ihn zurecht gewiesen und zur Einhaltung des erzbischöflichen Spruches ermahnt. Als aber der Bischof ihn darum bat, befahl der Herzog in heftigem Zorne, er solle das Bistum gegen einen jährlichen Gehalt von 1000 fl. ihm abtreten und sich davon entfernen. Aus Furcht vor neuen Gewalttaten habe der Bischof schließlich nicht mehr zu widerstehen gewagt und sich nach Wien zu seinen Verwandten begeben. Von diesem sicheren Orte aus habe er nun widerrufen, sein Bistum zurückverlangt und den sacrilegischen Bedrücker in den Bann getan und seine Länder in das Interdikt. Damit solche Verbrechen gegen die Kirche nicht ungestraft bleiben, bittet der Bischof den Papst Johannes, er möge zur genauen und unparteiischen Untersuchung der Dinge einen Cardinal schicken. Hat sich dann die Tatsächlichkeit der geschilderten Ungerechtigkeiten ergeben, so möge der Papst den Herzog und seine Mitschuldigen seinerseits exkommunicieren, ihnen ihre Lehen, die sie von Kirchen besitzen, aufkünden, und zu einem Schadenersatz von 40 000 Gulden verurteilen, ebenso zur vollen Wiedererstattung alles geraubten Gutes, vor allem des Bistums an den Bischof. Doch soll er dabei nicht nach seinem eigenen Gutdünken handeln, unter irgend einem Titel mehr oder weniger zurückbehalten und den Bischof in Ausübung seines Amtes weiterhin hindern dürfen.

Johann XXIII. konnte dem Bischof nicht helfen, da er selbst in mißlicher Lage war. Er tröstete ihn und ernannte ihn zum Cardinal, welche Würde aber, weil von einem Gegenpapst verliehen, vom Concil von Konstanz nicht anerkannt wurde.

Da wandte sich der Bischof an den deutschen König Sigismund. Er begab sich selbst an seinen Hof, wurde auf das beste empfangen